

Behörde  
 Amt Neverin  
 -Der Amtsvorsteher-  
 FB Bau u. Ordnung/Bürgerservice  
 Dorfstraße 36  
 17039 Neverin

Ort, Datum  
 Neverin, 18.06.2015

|                                      |                          |
|--------------------------------------|--------------------------|
| Sachbearbeiter(in)<br>Frau Beier     | Zimmer Nr.<br>6          |
| Telefon (Durchwahl)<br>039608/251-27 | Telefax<br>039608/251-26 |

Aktenzeichen: (Bitte immer angeben!)  
 2015/030 V

**Gemeinde Woggersin über  
 Amt Neverin  
 Dorfstraße 36  
 17039 Neverin**

**Erlaubnis  
 für die Durchführung einer Veranstaltung**

Zum Antrag vom  
 16.06.2015

Die widerrufliche Erlaubnis zur Durchführung nachstehender Veranstaltung wird erteilt:

Name des Veranstalters  
 Gemeinde Woggersin über Amt Neverin

ggf. vertreten durch  
 Bürgermeister, Martin Ernst

Anschrift des Veranstalters  
 Dorfstraße 36  
 17039 Neverin


Art der Veranstaltung  
 Dorffest 2015

Veranstaltungsort  
 Dorf- und Sportplatz in Woggersin

|                     |                                |
|---------------------|--------------------------------|
| Datum<br>04.07.2015 | Uhrzeit<br>10:00 bis 03:00 Uhr |
|---------------------|--------------------------------|

Zusätzliche Auflagen und Bedingungen siehe Beiblatt.

|  |                       |              |
|--|-----------------------|--------------|
| Der Veranstalter hat die Kosten des Verfahrens zu tragen (GewKostVO M-V) | Die Auslagen betragen | Gesamtkosten |
| Für die Erteilung wird eine Gebühr festgesetzt in Höhe von               | EUR                   | EUR          |

i.A.   
 Unterschrift

Amt Neverin  
 FB Bau und Ordnung  
 -Bürgerservice-  
 Dorfstraße 36 17039 Neverin

Verteiler: Polizei  
 zu den Akten

**Sprechzeiten:**

Mo. und Mi. geschlossen  
 Di., Do. und Fr. 07:30 bis 12:00 Uhr  
 13:00 bis 17:30 Uhr  
 Do. 12:30 bis 16:30 Uhr

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank AG  
 Konto-Nr. 305 136  
 BLZ: 120 300 00  
 IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
 BIC: BYLADEM1001

Erlaubnisempfänger:

Gemeinde Woggersin über Amt Neverin

## Beiblatt zur Erlaubnis für die Durchführung einer Veranstaltung Dorffest 2015 am 04.07.2015

### Auflagen und Bedingungen:

1. Der Veranstalter hat alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um die öffentliche Sicherheit und Ordnung im Veranstaltungsraum oder auf dem Veranstaltungsgelände zu gewährleisten. Hierzu gehört insbesondere auch die Einhaltung lebensmittel-, hygiene-, seuchen-, gaststätten-, preisangabe-, sperrzeit-, jugendschutz- sowie sonn- und feiertagsrechtlicher Vorschriften. ebenso aber auch die Benachrichtigung der Polizei bei sich anbahnenden Störungen.
2. Dem Inhaber der Erlaubnis wird dringend nahegelegt, eine ausreichende Haftpflichtversicherung abzuschließen.
3. Name und Anschrift des Veranstalters (=Inhaber der Erlaubnis) müssen für jedermann in erkennbarer Weise am Eingang zum Veranstaltungsraum- bzw. -gelände angegeben werden.
4. Dieser Bescheid ersetzt nicht die Zustimmung von evtl. in Betracht kommenden Grundstückseigentümern.
5. Verunreinigungen der öffentlichen Flächen, die infolge der Veranstaltung entstehen, sind zu beseitigen.
6. Der Erlaubnisinhaber hat für ausreichende Parkplätze zu sorgen. Mit den entsprechenden Hinweiszeichen sind der Parkplatz sowie dessen Zu- oder Ausfahrt kenntlich zu machen. Bei größeren Veranstaltungen sind Einweiser einzusetzen.  
Werden Flächen, die sonst nicht Parkplätze sind, z.B. Wiesen o.ä., zum Aufstellen von Kraftfahrzeugen genutzt und hierfür Zu- oder Abfahrten zu öffentlichen Straßen angelegt, ist eine gesonderte verkehrsrechtliche Anordnung beim Landkreis Mecklenburgische Seenplatte, Regionalstandort Demmin, -Straßenverkehrsbehörde-, Adolf-Pompe-Straße 12-15, 17109 Demmin (Tel.: 0395/570873411) erforderlich. Die Beschilderung ist nach deren Weisung vorzunehmen.
7. Ist durch die Veranstaltung der öffentliche Verkehrsraum betroffen, so ist beim Amt Neverin die Erlaubnis zur Durchführung auf einer öffentlichen Verkehrsfläche nach § 29 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung zu stellen. Den Antrag richten Sie bitte an das Amt Neverin, -FB Bau u. Ordnung-, Dorfstraße 36, 17039 Neverin. Bei Fragen zum Antragsverfahren können Sie sich direkt mit der zuständigen Sachbearbeiterin, Frau Thiele, (Tel.: 039608/25124) in Verbindung setzen.
8. Die ungehinderte Zufahrt für Fahrzeuge des Rettungsdienstes, der Feuerwehr und der Polizei ist zu gewährleisten.
9. Der Veranstalter hat Ordnungskräfte in ausreichender Anzahl einzusetzen. Die Ordnungskräfte müssen entsprechend gekennzeichnet und eingewiesen sein.
10. In unmittelbarer Nähe des Veranstaltungsortes müssen ausreichende und einwandfreie Toilettenanlagen vorhanden sein. In den einzelnen Toilettenanlagen sind jeweils Handwaschgelegenheiten, die mit fließendem Wasser ausgestattet sind, bereitzustellen. Toiletten dürfen nicht durch Münzautomaten oder ähnliche Einrichtungen versperrt oder gegen Entgelt zugänglich sein. Die Zugänge zu den Toiletten sind sicher begehbar herzustellen und zu unterhalten; die Wege und Toiletten sind in Dunkelheit ausreichend zu beleuchten. Auf die Toiletten ist durch Schilder hinzuweisen.
11. Achten Sie bitte darauf, dass die Veranstaltung pünktlich beendet wird.
12. Öffentliche Musikaufführungen sind der GEMA anzumelden. Eine Titelliste ist beizufügen.
13. Die Lautsprecher für die Beschallung sind so aufzustellen, dass eine Belästigung der Anwohner so gering wie möglich gehalten wird.
14. Gemäß der Richtlinie zur Beurteilung der von Freizeitanlagen verursachten Geräusche (Freizeitlärm-Richtlinie) in Mecklenburg-Vorpommern vom 03. Juli 1998 sind folgende Lärmpegel am Tage (06:00 – 22:00 Uhr) und in der Nacht (22:00 – 06:00 Uhr) einzuhalten:  
Außerhalb von Gebäuden dürfen bei seltenen Ereignissen die Immissionsrichtwerte tags 70 dB(A) und nachts 55 dB(A) betragen. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen in Gewerbegebieten am Tag nicht mehr als 25 dB(A) und in der Nacht nicht mehr als 15 dB(A) überschreiten. In Kern-, Dorf-, Misch-, allgemeinen Wohn-, Kleinsiedlungs-, reinen Wohn- und Kurgebieten sowie für Krankenhäuser und Pflegeanstalten dürfen diese Geräuschspitzen tags nicht mehr als 20 dB(A) und nachts nicht mehr als 10dB(A) überschreiten.  
Innerhalb von Gebäuden, unabhängig von der Lage des Gebäudes dürfen die Immissionsrichtwerte tags 35 dB(A) und nachts 25 dB(A) betragen. Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen die Immissionsrichtwerte um nicht mehr als 10 dB(A) überschreiten.
15. Die Personen, die alkoholische Getränke verabreichen, müssen eine Gestattung nach § 12 Abs. 1 Gaststättengesetz beantragen. Personen, die Lebensmittel verabreichen, müssen nach §§ 17 u. 18 Bundesseuchenschutzgesetz im Besitz eines gültigen Gesundheitszeugnisses sein bzw. an einer Belehrung nach § 43 Infektionsschutzgesetz des Gesundheitsamtes teilgenommen haben.
16. Gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 8 Nichtraucherschutzgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NichtRSchutzG M-V) ist das Rauchen in Veranstaltungsstätten (z.B. Jugendclub und auch Festzelte – soweit vorhanden) verboten. Der Veranstalter ist für die Einhaltung des Rauchverbotes verantwortlich und verpflichtet sich auf das Rauchverbot deutlich sichtbar hinzuweisen und die erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu ergreifen, um weitere Verstöße zu verhindern.

#### Sprechzeiten:

Mo. und Mi. geschlossen  
Di., Do. und Fr. 07:30 bis 12:00 Uhr  
Di. 13:00 bis 17:30 Uhr  
Do. 12:30 bis 16:30 Uhr


#### Bankverbindung:

Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 305 136  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
BIC: BYLADEM1001

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch eingelegt werden. Der Widerspruch ist beim Amt Neverin, Der Amtsvorsteher, Dorfstraße 36, 17039 Neverin schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

  
i. A. Diekow  
Fachbereichsleiter

**Amt Neverin**  
**FB Bau und Ordnung**  
**-Bürgerservice-**  
Dorfstraße 36 17039 Neverin

**Sprechzeiten:**

|                  |                     |
|------------------|---------------------|
| Mo. und Mi.      | geschlossen         |
| Di., Do. und Fr. | 07:30 bis 12:00 Uhr |
| Di.              | 13:00 bis 17:30 Uhr |
| Do.              | 12:30 bis 16:30 Uhr |

**Bankverbindung:**

Deutsche Kreditbank AG  
Konto-Nr. 305 136  
BLZ: 120 300 00  
IBAN: DE25 1203 0000 0000 3051 36  
BIC: BYLADEM1001